

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

18. Sitzung  
6. Februar 2023

Beginn: 09.08 Uhr  
Schluss: 12.12 Uhr  
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Welche Einigung ist für die Entschädigung in Zusammenhang mit den Schießstätten getroffen worden?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) dankt zunächst GdP, DPolG, dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, der Sichtungskommission und B.I.S.S. e. V., die energisch und standhaft für die Interessen der betroffenen Polizistinnen und Polizisten eingetreten seien und damit dazu beigetragen hätten, nach langen Debatten zu einer Lösung in deren Interesse zu kommen.

3,3 Mio. Euro seien bereits aus dem Ausgleichsfonds Schießanlagen an betroffene Beschäftigte der Polizei Berlin ausgezahlt worden. Nun kämen umfangreiche Nachentschädigungen hinzu: Noch im Jahr 2023 werde SenInnDS weitere 4 Mio. Euro zur Verfügung stellen, insgesamt würden rund 8 Mio. Euro gebraucht. Die Senatorin zähle auf die Unterstützung des Abgeordnetenhaus im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2024/2025; konkret würden zusätzlich etwa 4 Mio. Euro gebraucht.

Die Einigung sehe nun vor, dass alle bis zu 786 Antragsteller mit 75 Euro pro vollem Verwendungsmonat auf einer Vielschießerdienststelle der Polizei Berlin nachentschädigt würden. 30 Fälle seien bereits 2022 entsprechend der Empfehlungen der Sichtungskommission nachentschädigt worden. Für mindestens 46 weitere Fälle werde die Sichtungskommission im Jahr 2023 Entschädigungsvorschläge machen. Auch zukünftig auftretende Erkrankungen oder wesentliche Verschlechterungen bestehender Erkrankungen fänden bis Ende 2029 Berücksichtigung. Die Polizei Berlin werde ferner eine Ansprechstelle für die Betroffenen einrichten und die 786 Antragsteller anschreiben und über die Einigung informieren.

**Tom Schreiber** (SPD) erkundigt sich, da eine Antragstellung noch bis Ende 2029 möglich sein werde, ob die Sichtungskommission und die anderen ehrenamtlich Eingebundenen ihre Arbeit fortsetzen würden.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) antwortet, es werde garantiert, dass die Sichtungskommission immer besetzt sein werde. Das sei mit den Gewerkschaften vereinbart. Die Senatorin werde in engem Kontakt mit den Beteiligten bleiben.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Wie ist der aktuelle Sachstand nach der Großlage Sprengplatz Grunewald am 4. August?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) betont, am dem Sprengplatz im Grunewald werde auch für die Zukunft festgehalten. Sie danke dem Land Brandenburg, das Berlin derzeit durch die Übernahme von Sprengstofffunden unterstütze.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) führt aus, der Sprengplatz befinde sich nach wie vor im Notbetrieb, es bestünden umfangreiche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Der unabhängige durch die Polizei beauftragte TÜV Rheinland habe den Sprengplatz unter sicherheitstechnischen Aspekten begutachtet; mit der Fertigstellung des Gutachtens sei Mitte Februar zu rechnen. Auf Grundlage der Erkenntnisse des Gutachtens werde die Aufnahme des Regelbetriebes wieder erfolgen können, die Rahmenbedingungen für diesen würden derzeit erarbeitet.

Die Menge der gelagerten Fundmunition sei durch mehrere Notsprengungen deutlich reduziert worden. Etwa 5,7 Tonnen seien vernichtet worden, ein Rest von 4,1 Tonnen netto Explosivstoffmasse befinde sich aktuell noch auf dem Sprengplatz. Ab Mitte März sollten weitere Notsprengungen durchgeführt werden, um die gelagerte Fundmunition weiter zu reduzieren.

Die Ermittlungen zur Brandursache würden durch die EG Grunewald des LKA geführt. Die Arbeit am Brandort des zwischenzeitlich ebenfalls eingeschalteten BKA sei abgeschlossen, ebenso die Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialforschung, die von der Staatsanwaltschaft Berlin mit der Lagerbegutachtung und -analytik beauftragt worden sei. Da es sich um laufende Ermittlungen handele, könne sie keine Auskünfte zu den Ergebnissen geben.

Die nahezu täglichen gefundenen Kampfmittel würden aktuell, wenn möglich, vor Ort gesprengt, in Amtshilfe nach Brandenburg verbracht oder in Ausnahmefällen zur nächsten Notsprengung auf dem Sprengplatz Grunewald vorgesehen.

**Frank Balzer** (CDU) fragt, wann damit zu rechnen sei, dass die Ermittlungen in diesem Verfahren abgeschlossen würden.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) bedauert, dazu könne sie aktuell keine Einschätzung abgeben.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) verspricht, der Innenausschuss werde unaufgefordert informiert, sobald das möglich sei.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Pleiten, Pech und Pannen – aktueller Wasserstand der Fehler bei der Wahlvorbereitung

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) betont, die Wahl sei akribisch vorbereitet worden; dafür danke sie dem Landeswahlleiter und seiner Geschäftsstelle. Einzelne kleinere Fehler, die aufgetreten seien, hätten nach Bekanntwerden sofort korrigiert werden können. Es werde ein sehr transparenter Umgang mit diesen Problemen gepflegt.

**Dr. Stephan Bröchler** (Landeswahlleiter für Berlin) geht ebenfalls fest davon aus, dass die anstehenden Wahlen gut verlaufen würden. Die aufgetretenen Fehler seien in der Tat ärgerlich, aber es gebe keine vollständig fehlerfreie Wahlvorbereitung und -durchführung. Wo Fehler bekannt geworden seien, sei man ihnen sofort nachgegangen, habe identifiziert, was genau schiefgelaufen sei, habe in kürzester Zeit reagiert und bisher alle Probleme beheben können. Die Tatsache, dass immer Lösungen gefunden würden, sei ein Unterschied zur Wahl 2021; damals habe es eine Reihe von Hinweisen gegeben, dass Dinge schief laufen könnten, die Landeswahlleitung habe aber nicht hinreichend darauf reagiert.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) geht darauf ein, dass aufgrund eines angekündigten Poststreiks damit zu rechnen sei, dass Briefwahlunterlagen die Wahlämter unter Umständen nicht erreichen würden. Was sei den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Zusammenhang zu raten?

**Dr. Stephan Bröchler** (Landeswahlleiter für Berlin) erklärt, die Landeswahlleitung stehe diesbezüglich in engem Kontakt zur Deutschen Post AG. Er rät den Bürgerinnen und Bürgern, ihre briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig in die Post zu geben. Es bestehe auch die Möglichkeit, bis einschließlich Sonntag die Briefwahlunterlagen im Bezirkswahlamt oder im Rathaus abzugeben. Darauf werde der Landeswahlleiter bei einer Pressekonferenz am 7. Februar dezidiert hinweisen. Die Deutsche Post AG habe aber auch zugesagt, dass bei einem längeren Andauern des Streiks ein Notfallkonzept für die Wahl in Kraft gesetzt werde.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Presse ist zu entnehmen, dass sich nur drei Polizist\*innen initiativ für den Dienst in der Kotti-Wache beworben hätten und deshalb Polizist\*innen aus der Dir E/V abgezogen würden. Wie viele Polizist\*innen müssen nun aus der Dir E/V abgezogen werden und wie wird deren Verlust in der Dir E/V kompensiert?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) berichtet, für die personelle Ausstattung der Nebenwache Kottbusser Tor stünden derzeit 25 Dienstkräfte zur Verfügung. Alle Mitarbeiter seien durch Personalentwicklungsmaßnahmen wahlfrei für die Tätigkeit dort gewonnen worden. 15 Dienstkräfte kämen aus der Dir 5 und zehn Dienstkräfte aus der Dir E/V. Es werde weitere Veränderungen geben: Am Kottbusser Tor sei die Polizeipräsenz ohnehin sehr hoch durch Fahrradstreifen, KoB, Brennpunkt- und Präsenzeinheit, und eine enge Verbindung und ein reger Austausch der Beamten in der Wache und derjenigen auf dem Platz solle auch durch den Einsatz der Kräfte im Rahmen eines Rotationsprinzips begünstigt werden. Innerhalb der Wache sei auch ein Arbeitsplatz für einen Mitarbeiter des Ordnungsamts des Bezirksamts vorhanden. Die ersten Dienstkräfte, die im Rahmen des Rotationssystems in der Wache eingesetzt werden sollten und die Wache besichtigt hätten, hätten bereits angekündigt, dass sie gern auch länger, als die Rotation eigentlich vorsehe, in der Wache arbeiten wollten. Die Senatorin nehme an, dass bei der Eröffnung der Wache am 15. Februar 2023 die Räumlichkeiten viel Begeisterung hervorrufen würden.

**Vasili Franco** (GRÜNE) fragt, ob Dienstkräfte versetzt oder abgeordnet hätten werden müssen und ob z. B. bei der Dir E/V andere Aufgaben vernachlässigt würden. So, wie die Senatorin es schildere, klinge das Projekt Kotti-Wache eher nach „Berlins teuerstem Pausenraum“.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) widerspricht dieser Einschätzung vehement. Von einer Koalition, die 3,5 Mio. Euro für die Einrichtung einer Wache bereitstelle – die übrigens nicht vollständig verbraucht worden seien – erwarte sie eine andere Haltung zu besagter Wache. Sie stelle einen Anker dar, der am Kottbusser Tor gebraucht werde. Die dort geleisteten Einsatzstunden der Polizei seien von 19 000 im Jahr 2019 auf 33 700 im Jahr 2022 angewachsen, weil die Polizei dort ständig präsent sein müsse. Es werde auch eine 17. Einsatzhundertschaft gebildet, die in den Abschnitten eingesetzt werden solle, die personelle Situation der Abschnitte verschlechtere sich also nicht. Auch die Direktionen 1 bis 4 würden aus dieser EHU unterstützt. – Die neue Wache werde gebraucht; Zwangsverpflichtungen zur Arbeit dort gebe es nicht, der Einsatz im Rotationsprinzip sei bei der Polizei üblich.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) bestätigt, dass es sich bei der Wache um ein entscheidendes Modul im Sicherheitskonzept für das Kottbusser Tor handele. Verschiedenste Polizeikräfte seien dort bereits regelmäßig im Einsatz. Der Abschnitt sei räumlich relativ weit entfernt, sodass die Wache sowohl als Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Austauschplattform für die Polizeikräfte, die rund ums Kottbusser Tor im Einsatz seien, gebraucht werde, auch bei Versammlungen.

Die dort einzusetzenden Dienstkräfte seien auf freiwilliger Basis gewonnen worden. Zwar habe es in der Tat zunächst ein Ausschreibungsverfahren ohne große Resonanz gegeben; es sei bei der Polizei aber üblich, dass man nach einer gewissen Zeit aus den Hundertschaften in die Abschnitte rotiere. Die Polizisten, die nun an der Wache eingesetzt würden, seien solche, die sich für den Übergang in einen Abschnitt selbst entschieden und beworben hätten; Zwangsverpflichtungen gebe es insofern nicht.

**Vorsitzende Gollaleh Ahmadi** gestattet der Fraktion Die Linke eine zusätzliche Nachfrage, weil diese kein eigenes Besonderes Vorkommnis angemeldet habe.

**Niklas Schrader** (LINKE) bemängelt, die Senatorin habe auf eine konkrete Frage nur sehr bedingt geantwortet. Daher frage er erneut: Wie viele Beschäftigte hätten sich auf den Aufruf, in der Kotti-Wache freiwillig Dienst zu tun, gemeldet?

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) erläutert, auf das Gewinnungsverfahren habe sich ein Beamter beworben. Dabei handele es sich aber regelmäßig um nur eine Möglichkeit von mehreren, freie Positionen zu besetzen. Ein Rotieren aus den Hundertschaften in die Abschnitte finde ständig statt, und Menschen, die in einen Abschnitt wechseln wollten, hätten sich entschieden, in der Wache am Kottbusser Tor eingesetzt zu werden. In der Dir 5 hätten sich ebenfalls Polizistinnen und Polizisten bereiterklärt, in die Kotti-Wache zu wechseln. „Versetzt“ und „abgeordnet“ werde innerhalb des Landes Berlin nicht, das könne nur zu einem anderen Dienstherrn erfolgen; die Polizisten würden umgesetzt. Es werde ihnen regelmäßig, so auch bei der Kotti-Wache, zugesichert, andere Aufgaben für sie zu finden, sollten sie sich längerfristig an ihrem Einsatzort nicht wohlfühlten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0087](#)  
InnSichO  
**Verkehrssicherheit stärken – Prävention, Kontrollen, Blitzer, Bußgeldstelle**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0059](#)  
InnSichO  
**Kriminalität mit gemieteten Kraftfahrzeugen – Welche Rolle spielen dubiose Autovermietungen und was kann getan werden, um das Vermietungsgewerbe vor „schwarzen Schafen“ zu schützen?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
  
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0038](#)  
InnSichO  
**Probleme in der Bußgeldstelle**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

**Vorsitzende Gollaleh Ahmadi** stellt fest, dass die Begründung der Besprechungspunkte bereits in früheren Sitzungen erfolgt sei.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) entschuldigt sich zunächst dafür, dass die Bearbeitung der Fragen zur Bußgeldstelle in ihrem Haus verspätet erfolgt sei. Da die Beantwortung aber jetzt erfolgt und die Bußgeldstelle in vorherigen Ausschusssitzungen intensiv debattiert worden sei, wolle sie sich nun auf bestimmte Teilaspekte konzentrieren.

Die Bußgeldstelle habe eine Vielzahl von Delikten und Verfahren zu bearbeiten, das Arbeitsvolumen sei sehr hoch. Bis einschließlich Dezember 2022 seien rund 3,7 Mio. Anzeigen ein-

gegangen, im Jahr 2021 seien es im selben Zeitraum rund 3,3 Mio. gewesen. Deshalb danke sie den Mitarbeitern, die dort hervorragende Arbeit leisteten. Seit Anfang 2023 stünden der Bußgeldstelle 286,6 Stellen zur Verfügung, davon seien rund zehn noch unbesetzt; es werde daran gearbeitet, das zu ändern. Sowohl für die 69 zusätzlichen Beschäftigungspositionen, BePos, die ebenfalls seit Anfang 2023 zur Verfügung stünden, als auch für die freiwerdenden Stellen liefen beständig Personalgewinnungsverfahren. Diese seien teils abgeschlossen, teils sollten sie zeitnah starten. Einstellungen würden voraussichtlich im ersten und zweiten Quartal 2023 erfolgen. Auch wenn die unbesetzten Stellen zu keinen Einnahmeverlusten für das Land Berlin führten, müsse das Personal zwingend aufgestockt werden. Die Senatorin wünsche sich für den nächsten Doppelhaushalt nicht nur BePos, sondern echte Stellen, weil das zu mehr Bewerbungen führe. Die Koalition habe sich auch klar dazu bekannt, möglichst unbestristete Stellen einzurichten.

Neues Personal brauche die Bußgeldstelle, damit die Anzeigen durch zusätzliche stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessgeräte auch bearbeitet werden könnten. Hinsichtlich der Unterbringung zusätzlicher Dienstkräfte der Bußgeldstelle liefen Gespräche mit der BIM. Eine konkrete Anmietung neuer Räumlichkeiten sei noch nicht erfolgt, werde aber avisiert. Des Weiteren werde intensiv an einer Verbesserung der IT-Unterstützung der Bußgeldstelle bzw. der Bußgeldverfahren und der verbundenen Prozesse gearbeitet. Es seien verschiedene Apps bei der Polizei Berlin geplant, die sich teils noch im Testbetrieb befänden, etwa die Verkehrsunfallapp oder die OWi-App. Bei den Ordnungsämtern sei bereits eine vollständig digitale Erfassung mit der Erfassungssoftware Politesse Mobile gegeben. Politesse Go sei noch nicht geplant, das müsse in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Der Bußgeldbescheid werde aktuell aber bereits elektronisch erstellt. Eine weitere Automatisierung des Bußgeldverfahrens könne noch nicht in Betracht kommen, da Anfragen hinsichtlich der tatsächlich zum Tatzeitpunkt fahrzeugführenden Person händisch ausgelöst werden müssten; auch das müsse verbessert werden.

**Antje Kapek** (GRÜNE) stellt fest, Verkehrssicherheit bedeute Schutz von Leib und Leben, darum müsse man Wege finden, ein höheres Maß an Verkehrssicherheit zu erreichen. Das sei auch eine Frage des Bewusstseins: In den vergangenen Monaten sei viel über Menschen gesprochen worden, die sich auf Straßen festklebten, und es sei eine große Empörung zum Ausdruck gekommen. Ein entsprechender Aufschrei bleibe aber aus, wenn Menschen mit 150 km/h durch die Stadt rasten, obwohl diese das Risiko eingingen, dass Menschen ums Leben kämen. Es habe in der Vergangenheit Taten dieser Art gegeben, bei denen mitunter sogar Kinder zu Tode gekommen seien; die gesellschaftliche Ächtung sog. Verkehrssünder bleibe aber aus. Nötig sei zur Erhöhung der Sicherheit daher die Entwicklung eines allgemeinen Bewusstseins, dass jede Verkehrssünde vom regelwidrigen Abstellen eines Fahrzeugs bis hin zum Überfahren einer roten Ampel konkrete Gefahren für andere Menschen verursache. Viel zu häufig werde das Ahnden von Falschparken als „Abzocke“ durch den Staat dargestellt.

Sie werde zunächst auf den ruhenden Verkehr eingehen: Für diesen seien in den meisten Fällen die Ordnungsämter zuständig, es gebe aber Ausnahmen; für das Abschleppen z. B. sei die Polizei mitverantwortlich. Was könne ganz konkret getan werden, um hier effektiver zu werden? – Bisher seien für den Vorgang so viele bürokratische Verfahrensschritte notwendig, dass es real fast nie dazu komme, dass abgeschleppt werde. Selbst wenn es doch geschehe, würden die Fahrzeuge nur umgesetzt, was zur Folge habe, dass der Halter später bei der Polizei anrufen könne, die ihm dann mitteile, wo er sein Fahrzeug abholen könne. In fast jeder

anderen Stadt gebe es ein Depot, in dem abgeschleppte Autos eingelagert würden und erst dann ausgelöst werden könnten, wenn die Strafe bezahlt sei.

Was könne man weiterhin, da Politesse Go noch nicht einsatzbereit sei, konkret zur Stärkung der Bußgeldstelle, aber auch der Polizeisoftware tun? Für welchen Vorgang sei was genau an Personal und Technik notwendig, um zu einer nachhaltigen Verbesserung zu gelangen? – Diese Information brauche das Abgeordnetenhaus zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts.

Mit Blick auf den fließenden Verkehr habe sich die Senatorin in der 17. Sitzung des Ausschusses bereits ausführlich zum Thema Blitzer geäußert. Nach welchen Kriterien werde aus- gesucht, wo welche Art von Blitzer aufgestellt werde? – Im Jahr 2022 seien 46 000 Verkehrs- sündler ungeschoren davongekommen; das betreffe z. B. Menschen, die bei Rot über die Am- pel oder mit überhöhten Geschwindigkeiten durch die Stadt gefahren seien. Welche ganz konkreten Maßnahmen seien notwendig, damit das sog. Verfallen von Verkehrsünden in Zukunft vermieden werde?

**Frank Balzer** (CDU) geht zunächst auf die Arbeit der Fahrradstaffel ein und erkundigt sich, ob diese in der kalten Jahreszeit anders oder seltener eingesetzt werde als im Frühling und Sommer.

Bezüglich der Kriminalität mit gemieteten Kfz interessiere ihn, inwieweit zur Bekämpfung dieses Phänomens das Verfahren der Vermögensabschöpfung angewendet werde und welche Hürden hierfür existierten. Lügen Erkenntnisse vor, welche Autowerkstätten und -hersteller betroffen seien? Fänden Gespräche mit ihnen statt, um solche Vorgänge zu unterbinden? Sei mit Herstellern über die Auslieferung von Fahrzeugen an bestimmte Vermietungsgesell- schaften gesprochen worden? Welche gesetzlichen Regelungen in Bund wie Land wünsche sich die Polizei Berlin, um das Phänomen wirksam zu bekämpfen?

Zur Situation in der Bußgeldstelle sei mitgeteilt worden, dass der Einstellungsprozess bei 28 Dienstkräften abgeschlossen sei und mit den Einstellungen im ersten Quartal 2023 gerech- net werde. – Das sei sehr allgemein formuliert. Seien denn die Beteiligungsrechte von Perso- nalrat, Frauen- und Schwerbehindertenbeauftragten schon ausgeübt worden? Gebe es konkre- te Termine, zu denen Verträge abgeschlossen sein würden? – Auch für die Entgeltgruppen 5 und 6 seien Auswahlverfahren abgeschlossen. Hier sollten im zweiten Quartal Einstellungen vorgenommen werden; auch hier bitte er um Information, ob die Prozesse komplett abge- schlossen seien bzw. in welchem Stadium sie sich befänden.

Es sei dem Ausschuss mitgeteilt worden, dass unbesetzte Stellen aktuell nicht zu Einnahme- verlusten für das Land Berlin führten. Das bedeute vermutlich, dass es in der Bußgeldstelle keine Kapazitäten gebe, die Technik zu erweitern, und man deshalb nicht mehr Personal ein- stellen könne, um die bereits angesprochenen offenen Bußgeldvorgänge abzarbeiten. Von daher bitte er um nähere Ausführungen zur technischen Ausstattung und deren Erweiterung. Damit einher gehe die Frage nach der Unterbringung zusätzlichen Personals. In der Antwort auf die Fragen des Ausschusses heiße es ganz allgemein, die notwendigen formalen Vorberei- tungen zur Erstellung der Anmietvorlage seien weitestgehend abgeschlossen. – Was bedeute „weitestgehend abgeschlossen“? Gebe es bereits konkrete Verträge? Wann würden diese um- gesetzt? Seien Umbaumaßnahmen notwendig? Seien technische Veränderungen notwendig? –

Die Anmietung und die Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Bürogebäuden dauere erfahrungsgemäß einige Monate. Kombiniert mit den Personalfragen wecke das Zweifel daran, dass eine wirkliche Verbesserung der Lage der Bußgeldstelle schnell erreicht werden könne.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) geht zunächst auf die Fragen und Anmerkungen der Abg. Kapek ein und berichtet über Verkehrsüberwachungsmaßnahmen: Die Polizei Berlin habe im Zeitraum 1. Januar bis 30. November 2022 insgesamt 5 924 stationäre und 4 086 mobile Verkehrsüberwachungseinsätze durchgeführt, dazu 6 799 mobile Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze. 136 317 Personenanzeigen seien erfolgt und 1 059 681 Kennzeichenanzeigen, 45 329 Barverwarnungen mit EC-Zahlungen. Insgesamt belaufe sich die Zahl der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf 1 241 327. Darunter beträfen 4 859 das Abbiegen, 669 696 die Geschwindigkeit, 39 770 Rotlicht, 356 175 ruhenden Verkehr, 13 323 die Vorfahrt und 16 918 Mobiltelefonie. Sofern gewünscht, werde die Senatorin dem Ausschuss diese Zahlen schriftlich zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsanweisung über das Umsetzen von Fahrzeugen befinde sich aktuell in der Überarbeitung, z. B. sollten konkrete Arbeitshinweise hinsichtlich des Umsetzens von Elektrokleinfahrzeugen sowie Lastenfahrrädern erarbeitet werden. Auch würden die Zuständigkeiten zwischen den Dienstkräften der Polizei und den bezirklichen Ordnungsämtern betrachtet. Es sei geplant, die überarbeitete Fassung im ersten Halbjahr 2023 in das Mitzeichnungsverfahren zu geben und im Innenausschuss vorzustellen.

Verkehrsüberwachungsmaßnahmen würden, wie dargestellt, nicht nur stationär, sondern auch mobil durchgeführt. Jeder müsse zu jeder Zeit damit rechnen, an einem Blitzer vorbeizukommen. Dafür seien die mobilen Geräte wichtig, weil stationäre Geschwindigkeitsmessgeräte nach einer Weile jeweils bekannt seien und nur noch zu einem kurzen Abbremsen führten. An der Zahl der Verfahren sei zu erkennen, dass die Polizei Berlin sich dem Kampf gegen die Raser mittels mobiler Blitzer stelle.

Zur Frage des Abg. Balzer nach der Fahrradstaffel: Zum 31. Januar 2023 verfüge die Polizei Berlin über 72 Dienstkräfte in der Fahrradstaffel; bis Ende des Jahres sollten es 75 sein. Die Direktionen 1 bis 4 verfügten aktuell über jeweils 16 Kräfte – Sollstärke bis Ende 2023 je 17 – und die Direktion City mit aktuell 17 und zum Jahresende geplant 23 Kräften. Die Zahl der Kräfte in den Fahrradstreifen solle zum Jahresende 85 betragen. Der Senatorin lägen keine Informationen dahingehend vor, dass diese Kräfte im Winter nicht unterwegs wären. Ihr sei im Übrigen mitgeteilt worden, dass für die Arbeit in den Fahrradstreifen und -staffel auch E-Bikes benötigt würden; entsprechende Anmeldungen für den nächsten Doppelhaushalt werde sie machen.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) erläutert die Kriterien, nach denen die Standorte stationärer Blitzer ausgewählt würden, was auf Basis deliktsbezogener Verkehrsunfallanalysen geschehe. Dabei würden Unfallschwerpunkte, aber auch sog. Poser-Strecken und Strecken, wo Geschwindigkeitsüberschreitungen in deutlich höherer Anzahl festzustellen seien, berücksichtigt. Die ersten neuen Blitzer sollten planmäßig noch im Februar auf der Landsberger Allee, dem Kurfürstendamm und der Schildhornstraße in Betrieb genommen werden. Der Beschaffungsprozess für sieben weitere stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in den Bezirken Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn und Pankow sei



bereits eingeleitet. Bei diesen Standortfragen würden stets die Bedarfe der Bezirksämter angemessen berücksichtigt.

Das Problem der 46 000 verjährten Verfahren wolle sie nicht kleinreden, verweise aber darauf, dass 2022 die Bußgeldstelle 3 657 164 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet habe; grob gerechnet sei davon also etwa 1 Prozent verjährt. Das hänge auch damit zusammen, dass die Novelle der Bußgeldkatalogverordnung nicht nur zu einer deutlichen Einnahmesteigerung geführt habe, sondern auch zu einer deutlichen Mehrbelastung in der Bearbeitung, da Verwarnungen relativ zügig bearbeitbar seien, bei Bußgeldern dagegen der Fahrer ermittelt werden müsse, Anhörungen durchzuführen seien etc., die durchzuführenden Verfahren also deutlich komplexer seien. Diese Verfahren müssten nun in deutlich größerer Anzahl durchgeführt werden. Es gebe bereits die Anregung, das gesetzlich neu zu regeln und die Verwarnungsgrenze anzuheben, um möglichst Vieles im Bereich der Verwarnung abarbeiten zu können, um nicht zu häufig in das komplexe Verfahren der Bußgeldbescheide eintreten zu müssen. Dass das aktuell notwendig sei, führe zu einer deutlichen Mehrbelastung und entsprechend zu Verzögerungen; insgesamt sei es aber nur ein sehr geringer Teil der Verfahren, der aus unterschiedlichen Gründen – auch Verzug ins Ausland spiele z. B. eine Rolle – eingestellt werde.

Vermögenseinziehungen fänden im Kontext der Kriminalität mit gemieteten Kfz regelmäßig statt und stellten für die Polizei einen erheblichen Punkt bei der Bekämpfung insbesondere der Clankriminalität dar. Gerichte ordneten Einziehungen jeweils dann als Wertersatz an, wenn das originäre Gut nicht mehr zu erlangen sei; auch das führe die Polizei immer wieder durch. Eine konkrete Summe könne sie spontan nicht nennen.

Mit bestimmten Autoherstellern habe die Polizei Berlin Gespräche geführt; ob das konsequent mit allen Herstellern geschehen sei, müsse sie nachliefern.

Bei den Einstellungen für die Bußgeldstelle handele es sich um Einzelverfahren, es werde nicht kohortenmäßig eingestellt. Insofern hänge der Arbeitsbeginn der neuen Mitarbeiter z. B. auch davon ab, welche Kündigungsfristen von früheren Arbeitsplätzen einzuhalten seien. Bei Tarifbeschäftigten seien Einstellungsverfahren häufig in deutlich kürzerer Zeit zu bewerkstelligen als bei Beamten. Wie viele Personen genau ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hätten und in wie vielen Fällen der Personalrat bereits eingebunden sei, könne sie ebenfalls nicht sofort beantworten, werde es aber gern nachliefern.

**Niklas Schrader** (LINKE) bemerkt, bei der Bußgeldstelle seien Fortschritte und ambitionierte Pläne zu erkennen. Man müsse dort aber in der Tat unbefristete Stellen schaffen. Das müsse im Haushalt abgebildet werden, denn immerhin schaffe man auch eine unbefristete Aufgabe, indem die Verkehrsüberwachung ausgeweitet werde. Auch die Personalgewinnung sei einfacher, wenn man unbefristete Stellen anbiete, weil das den Menschen Sicherheit biete. Die Bußgeldstelle werde Probleme bekommen, wenn die Befristungen ausliefen, denn dann werde sie wieder nach Personal suchen müssen; BePos könnten nicht unbegrenzt verlängert werden.

Die Senatorin habe vorgetragen, wie viele neue Blitzer Ende 2022 vorhanden gewesen seien und wie viele es bis Ende 2023 werden sollten; er bitte hierzu noch mal um einen aktuellen Stand im Februar. Außerdem interessiere ihn, wie viele davon nicht nur eingekauft, sondern auch schon im Einsatz seien. Er bitte, die Zahlen für stationäre und mobile Geräte getrennt darzustellen; bei letzteren habe es in der Vergangenheit das Problem gegeben, dass ein Teil

der angeschafften Geräte u. a. aufgrund der Personalsituation nicht dauerhaft im Einsatz haben können. Wie viele der mobilen Blitzer seien also regelmäßig im Einsatz und wie viele könnten, obwohl sie eigentlich vorhanden seien, nicht eingesetzt werden?

Mit Blick auf die dubiosen Autovermietungen scheine ihm einiges durcheinander zu gehen. Was seien Betriebe, die kriminellen Clans zugeordnet würden? Was seien Betriebe, die kriminellen Netzwerken oder sogar der Organisierten Kriminalität zugerechnet würden? Woran mache die Polizei was fest? Was genau sei das Kriterium, damit eine Autovermietung dem Umfeld krimineller Clans zugeordnet werde? Gehe das über die sonst von der Polizei angewandte Zuordnung hinaus? Brauche es eine weitere Erkenntnis über die Zugehörigkeit zu einem kriminellen Netzwerk? Bei wem gebe es Bezüge zur Organisierten Kriminalität? – Er weise darauf hin, dass es hier klare Definitionen brauche.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) kommt zu dem Schluss, im Bereich der Verkehrssicherheit herrsche in Berlin ein Vollzugsdefizit: Es fehle nicht an Gesetzen, sondern an einer Verwaltung und einer Polizei, die in der Lage seien, die Gesetze durchzusetzen. Die Abg. Kapek habe recht damit, dass es notwendig sei, dass Bürgerinnen und Bürger wüssten, dass wenn ein Verstoß passiere, dieser geahndet und gesellschaftlich nicht akzeptiert werde. Das müsse für den Kfz-Verkehr genauso gelten wie für den Radverkehr.

Mit Blick auf die Art und Weise, wie Verkehrsverstöße geahndet würden, sei in den Ausführungen der Abg. Kapek aber einiges durcheinander geraten: Neben dem Ordnungswidrigkeitenrecht gebe es diverse strafrechtliche Sanktionierungsmöglichkeiten, teils auch sehr einschneidender Natur, insbesondere § 315b, c, d StGB. Er bitte darum, den Unterschied zwischen einer abstrakten und einer konkreten Gefahr darzustellen und die bereits existierenden Möglichkeiten zu erläutern, Verstöße strafrechtlich zu ahnden. Es gebe hierzu durchaus Möglichkeiten; erst im Vorjahr habe das BVerfG sogar das Autorennen mit sich selbst für strafbar befunden. Insofern existiere ein umfassender Poenalisierungskatalog, das Recht sehe entsprechende Maßnahmen vor. Daher stelle sich nicht die Frage, ob mit einem solchen Verhalten ein strafrechtlicher Unwert verbunden sei, denn das sei er zweifelsfrei; das Problem bestehe darin, dass der Senat daran scheitere, das den Bürgern zu vermitteln und Verstöße zu ahnden.

Bei der Polizei sei nun viel die Rede von Einstellungen, aber man dürfe darüber hinaus nicht die Abgänge vergessen. Welche Abgänge stünden den Einstellungen erwartungsgemäß gegenüber? Sei zu erwarten, dass die Einstellungen ausreichen würden, um die Abgänge auszugleichen und die Aufgaben abzudecken?

Bezüglich der illegalen Kfz-Vermietung gehe er davon aus, dass Schwerpunktkontrollen und gemeinsame Kontrollen mit Ordnungs- und Gewerbeämtern Einfluss auf die Zuverlässigkeit solcher Vermietungen und der dortigen Gewerbetreibenden haben müsse, denn wenn es eine funktionierende Gewerbeaufsicht gäbe, müsste diese dafür sorgen, dass solche Vermietungen und die dort handelnden Persönlichkeiten aus dem Verkehr gezogen würden. Woran scheitere es? An zu wenigen gemeinsamen Kontrollen? – Auch hier gebe es kein Gesetzes-, sondern ein Vollzugsdefizit.

**Marc Vallendar** (AfD) meint, die Debatte laufe insofern falsch, als dass die Behebung des Vollzugsdefizits und die personelle Stärkung der Bußgeldstelle im Fokus stünden und darüber vergessen werde, dass es auch in vielen anderen Bereichen personelle Defizite gebe, so z. B.

in den Veterinär- und Lebensmittelämtern. Warum werde die Debatte ausgerechnet über die Bußgeldstellen und den Verkehrsbereich geführt? – Das sei der Fall, weil ein starker Anstieg an Bußgeld- und entsprechenden Einspruchsverfahren zu verzeichnen sei, weil es aufgrund von Verkehrswende und Verkehrspolitik immer mehr Regularien gebe, die von der rot-grünen Regierung forciert würden. Zwar seien Regeln grundsätzlich zu beachten, doch trage die Politik eine Mitschuld an der Vielzahl der Verstöße; denn eine kluge Verkehrspolitik sehe vor, dass der Verkehr so geführt werde, dass nach Möglichkeit weniger Ordnungswidrigkeiten begangen würden. Wer aber Parkplätze im Stadtbereich wegrationalisiere und nur noch wohlhabenden Menschen mit Tiefgaragen die Möglichkeit gebe, im Stadtgebiet zu parken, dürfe sich nicht wundern, wenn es zu einer Erhöhung der Bußgeldverfahren komme. Selbiges gelte für andere Bereiche: Wenn man Tempo-30-Zonen aus anderen Gründen als solchen der Verkehrssicherheit einrichte, provoziere man ebenfalls eine erhöhte Zahl an Verfahren. Diese Dinge hätten ebenso wenig wie Pop-up-Radwege oder Busspuren zu mehr Verkehrssicherheit geführt. In der Kantstraße z. B. habe sich die Zahl der Unfälle erhöht. Daher sehe er selbst eher den Ausschuss für Verkehr in der Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen, damit weniger Verfahren anfielen. Selbstverständlich trage Senatorin Spranger die Verantwortung dafür, dass es der Bußgeldstelle gelinge, alle Verfahren ordnungsgemäß abzuarbeiten und Verjährungen zu verhindern. Die Polizeipräsidentin habe aber auch erwähnt, dass nur 1 Prozent der Gesamtverfahren verjährten. Wenn dem so sei, sei das Problem nicht sehr groß. Warum solle also eine so deutliche Verstärkung der Bußgeldstelle erfolgen?

Gebe es bezüglich der Verstöße, die die Senatorin genannt habe, eine Statistik, wie viele davon von Pkw begangen würden, wie viele von Fahrrädern und wie viele von E-Rollern etc.?

**Vasili Franco** (GRÜNE) erinnert daran, dass es den Ordnungsämtern in der Coronapandemie ermöglicht worden sei, einen Verkehrsüberwachungsdienst einzurichten, was den Vorteil habe, dass sie nicht nur die Parkraumbewirtschaftung leisten, sondern auch Umsetzungen veranlassen könnten. Bisher müsse der Verkehrsüberwachungsdienst alle drei Monate verlängert werden, was den Personalstellen in den Ordnungsämtern viel Arbeit bereite. Aufgrund der positiven Erfahrungen und der Forderungen aus den Bezirken frage er, ob eine Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes geplant sei.

**Antje Kapek** (GRÜNE) geht zunächst auf den Redebeitrag des Abg. Jotzo ein und weist darauf hin, dass er Fragen des Strafrechts, das überall gleichermaßen gelte, und der Politik, die unterschiedliche Prioritäten setze, vermengt habe. Während sein Vortrag zum laufenden TOP von Sachlichkeit geprägt gewesen sei, könne man selbiges nicht über seine Äußerungen in der Diskussion über die Letzte Generation sagen; und genau darum gehe es. Ihr eigener Vortrag sei politischer Natur gewesen und habe sich darauf bezogen, wo Schwerpunkte im Diskurs gesetzt werden sollten. Der Abg. Vallendar habe eben noch einmal deutlich gemacht, dass breite Teile der Bevölkerung erführen, dass eine Verkehrssünde lässlich sei; in dieser Haltung liege das Hauptproblem. Insofern sei es gut möglich, dass nur 1 Prozent der erfassten Verstöße verjähre, aber das betreffe nur das Hellfeld. Wenn man sich das Dunkelfeld vorstelle, müsse man bedenken, dass man als Pkw-Halter in Berlin im Grunde tun und lassen könne, was man wolle. In den seltensten Fällen müsse man damit rechnen, geblitzt zu werden, wenn man z. B. das Tempolimit nicht einhalte. Auf ihren Vorschlag, die Digitalisierung der Parkraumüberwachung in die StVO einzuführen, habe ihr ein FDP-Bundestagsabgeordneter sinngemäß erwidert, das diene nur dazu, Menschen „abzuzocken“. Das Durchsetzen von Regeln als „Abzocke“ zu bezeichnen, sei kein angemessenes Verhalten für einen Bundestagsabgeordneten.

Die Rechtsbasis sei überall die gleiche, sie werde aber unterschiedlich ausgelegt. Um dieses Bewusstsein gehe es neben konkreten möglichen Maßnahmen, weil auch falsch abgestellte Fahrzeuge im schlimmsten Fall Leben gefährden könnten.

Sie bitte darum, bei der Überarbeitung der Geschäftsanweisung Abschleppen das Ziel zu verfolgen, das Abschleppen zu erleichtern, und das Auslösen abgeschleppter Pkw zu regeln. Es brauche auch mehr Abschleppfahrzeuge, und man müsse über Ausschreibungen nachdenken.

Die Senatorin habe über Apps gesprochen; wie sehe es diesbezüglich bei der Verfolgung von privat gestellten Anzeigen aus?

Das Durchsetzen von Tempo-30-Zonen sei an vielen Stellen sicherlich Aufgabe von Sen-UMVK, aber die Polizei verfüge auch über eine Polizeiarchitektin. Inwieweit gebe es aus dieser Richtung eine Strategie zur Durchsetzung von Tempo 30?

In der Vergangenheit habe der Ausschuss schon darüber gesprochen, ob Menschen nicht nur darauf hin getestet werden könnten, ob sie alkoholisiert seien, sondern auch auf ihre Sehfähigkeit und allgemeine Fahrtüchtigkeit hin. Wer Verkehrsvorschriften nicht beachte, könne nach § 48 StVO zum Fahrunterricht geladen werden; davon werde zu selten Gebrauch gemacht.

Zum Problem der Verjährung sei noch anzumerken, dass nach Zahlen, die ihr vorlägen, alleine die Verjährung von Rotlichtverstößen, die 2021 noch bei 900 Fällen gelegen habe, sich im Jahr darauf auf 1 800 verdoppelt habe. Das sei problematisch, weil insbesondere Rotlichtverstöße schnell zu einer Gefahr werden könnten.

Es sei bekannt geworden, dass die Bildung von Rettungsgassen bei Blockaden durch die Letzte Generation erfasst werde, in anderen Fällen aber nicht. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei wichtig, dass Blockaden von Rettungsgassen künftig in allen Fällen statistisch erfasst würden. Sie sei in den Bußgeldkatalog aufgenommen worden, das müsse sich aber in den Köpfen der Menschen noch festsetzen. Dazu brauche es die Erfassung und stärkere Kontrolle.

**Tom Schreiber** (SPD) betont ebenfalls, wie wichtig es sei, dass das Land Berlin sich – nicht nur mit Blick auf die Bußgeldstelle – davon verabschiede, mit BePos zu arbeiten. Wenn die Behörden ordentlich funktionieren sollten, müsse man Menschen dort fest einstellen und entsprechend bezahlen. Das werde im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beachten sein.

Insgesamt müsse im politischen Raum darauf geachtet werden, Behörden und Verwaltungen nicht mit all den Aufgaben, die man ihnen gern auferlegen würde, zu überfordern. Sei es aus der Sicht von Polizei und Innensenatorin der richtige Weg, dass der Gesetzgeber der Behörde die Instrumente zur Verfügung stelle, die sie brauche, und es der Behörde selbst überlasse zu entscheiden, wann und wie sie diese dann am sinnvollsten einsetze? – Seines Erachtens herrschten in der Politik teils nicht ganz realistische Vorstellungen vor, wie schnell Behörden bestimmte Wünsche umsetzen könnten.

Außerdem finde nicht genügend Beachtung, dass auch SenUMVK für die Verkehrssicherheit maßgeblich Mitverantwortung trage. Verkehrssicherheit werde nicht nur durch Blitzer erzeugt, sondern auch Dinge wie Zebrastreifen und Fußgängerüberwege spielten eine wichtige Rolle. Außerdem führten neue Fahrradspuren mitunter dazu, dass bestimmte Wege für Ret-

tungswagen und Fahrzeuge der Polizei nicht mehr befahrbar seien, weil sie zu mehr Stau führten. Über diese Dinge brauche es eine sachliche Debatte. Wie gestalte sich daher die Zusammenarbeit mit der Verkehrsverwaltung? – Ebenfalls nicht zu vergessen sei Prävention in Form von Jugendverkehrsschulen etc. Gebe es dort Nachholbedarfe nach Corona? Welche Stellschrauben gebe es hier, auch schon beim Führerscheinerwerb?

Der ruhende Verkehr sei im Übrigen auch Sache der Ordnungsämter. Der Blick nur auf die Polizei greife hier zu kurz. Die Frage müsse vielmehr lauten, ob die beteiligten Institutionen gut vernetzt seien und kooperierten.

Bezüglich der illegalen Autovermietung rate er den Abgeordneten, das LKA 6 zu besuchen. Dort erhalte man Einblick darin, wie genau die Polizei wisse, wen sie im Auge haben müsse. Die Polizei Berlin könne an Tatsachen belegen, dass rund 40 Firmen beteiligt seien, und vermute das nicht einfach.

**Frank Balzer** (CDU) zeigt sich verärgert, dass ein Großteil seiner Fragen nicht beantwortet worden sei. Daher wiederhole er: Sei es richtig, dass in der kalten Jahreszeit die Fahrradstaffel anderweitig eingesetzt werde?

Welche zusätzlichen Werkzeuge benötige die Berliner Polizei im Kampf gegen die Kriminalität mit gemieteten Kfz, oder reichten die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen aus? Müsse mehr Personal eingesetzt werden?

Bezüglich der Situation der Bußgeldstelle gebe es Widersprüche zwischen der Ausführung der Polizeipräsidentin, die erklärt habe, es könne keine genaue Antwort darauf gegeben werden, wann die Einstellungen abgeschlossen sein würden, da Einzelfälle unterschiedlich gelagert seien, und dem Schreiben des Staatssekretärs, laut welchem die Leute im ersten und zweiten Quartal 2023 eingestellt würden.

Er habe auch nach der Anmietung von Räumlichkeiten für die Bußgeldstelle gefragt. Alle Ausführungen zu diesem Gegenstand seien sehr vage gehalten, und er nehme an, das sei der Fall, weil unklar sei, was wann wo passieren werde. Das gleiche gelte für die technische Ausstattung. Die Frage, ob Einnahmeverluste durch unbesetzte Stellen entstünden, sei verneint worden. Das hänge wohl damit zusammen, dass nicht mehr Personal eingesetzt werden könne, weil die technischen Voraussetzungen nicht gegeben seien. – Auf all diese Fragen brauche es konkrete Antworten, um das „Durchwurschteln“ der letzten Jahre zu beenden.

**Kurt Wansner** (CDU) schließt sich der Abg. Kapek an, die in ihrem ersten Redebeitrag eindrucksvoll deutlich gemacht habe, dass es in Berlin ein Gefahrenpotenzial durch Autofahrer gebe, die rücksichtslos in berauscher Schnelligkeit durch die Stadt führen und die man mit Sorge betrachten müsse, weil das Phänomen stetig zunehme. Wie könne man mit diesen skrupellosen Fahrern umgehen, die auch enge Wege oder Plätze vor Schulen nicht scheuten? Welche Hinweise lägen Innensenatorin und Polizeipräsidentin dazu vor?

**Florian Dörstelmann** (SPD) stellt fest, dass sich unter dem laufenden TOP eine breite Themenvielfalt finde; insofern sei es sinnvoll, die verschiedenen Aspekte der Reihe nach anzusprechen: erstens das Problem der Blockade von Rettungsgassen. Hierfür brauche es ein mehrschichtiges Umgangskonzept. Menschen müssten dafür sensibilisiert werden, welche

Folgen ihr gedankenloses Verhalten habe. Das könne durch Kampagnen und unter bestimmten Umständen, so nach entsprechenden Verstößen, auch durch Schulungen erfolgen. Eine andere Sache sei es allerdings, wenn Rettungswege vorsätzlich blockiert würden. Gerade im Zuge der Klimablockaden seien auch Rettungswege zugestellt worden. Diese Dinge dürfe man nicht in einen Topf werfen. Man müsse sich sowohl mit Vorsatz als auch mit Gedankenlosigkeit seriös auseinandersetzen.

Was das Rasen angehe, so nehme in der Tat, wer mit stark überhöhten Geschwindigkeiten durch die Stadt fahre, eine Gefährdung anderer in Kauf. Am Ende der Ahndung solcher Verstöße stünden immer die Gerichte. Ohne die Rechtsprechungsänderung des Landgerichts wäre es hier zu keiner neuen Betrachtung gekommen. Das setze aber einiges voraus: Es brauche z. B. eine Staatsanwaltschaft, der statt einer fahrlässigen Begehung einen Vorsatz verfolge. Er sei angesichts der Rechtsprechung aus der Zeit skeptisch, ob ein solches Urteil vor 25 Jahren genauso ergangen wäre. Trotzdem sei die Entscheidung richtig gewesen, der Anklage in Verbindung mit dem Mordvorwurf stattzugeben. In diesem Bereich, in dem es um Fragen der Lebensgefährdung und möglicher tödlicher Folgen gehe, sei es also in erster Linie eine Frage der Justiz, wie man damit umgehe, um klar zu machen, was der Unwert der Tat sei. Schon die Gefährdung selbst sei nicht hinnehmbar, auch wenn nicht bei jeder dieser Fahrten Menschen zu Schaden kämen. Das lasse sich nur entsprechend ahnden, wenn die Staatsanwaltschaft in der Lage sei nachzuweisen, dass eine konkrete Lebensgefährdung anderer bestanden habe. Man müsse sich also auch mit Beweisführung auseinandersetzen. Ein wichtiger Bestandteil sei dabei die lückenlose Dokumentation, z. B. durch Dashcams. Er sei sehr dafür, in solchen Dingen härter durchzugreifen.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) geht auf die Anmerkung der Abg. Kapek über einen Angehörigen der FDP-Bundestagsfraktion ein und erklärt, Verkehrsordnungswidrigkeiten müssten selbstverständlich umfassend verfolgt werden; dies solle bis 2026 idealerweise vollständig digital erfolgen und mit Blick auf den ruhenden Verkehr mit allem, was die mobile Verkehrsordnungswidrigkeitenverfolgung ermögliche. Dort seien noch viele Dinge umzusetzen. Die Thematik der Verkehrsordnungswidrigkeiten müsse ganzheitlich betrachtet werden. Es brauche bei allen Verkehrsteilnehmern ein Bewusstsein dafür, dass man sich im Verkehr rücksichtsvoll einander gegenüber zu verhalten habe. Verkehrsordnungswidrigkeiten müssten verfolgt werden, Straftaten, die mit einer abstrakten oder konkreten Gefährdung verbunden seien, müssten nachhaltig und schnell durch die Berliner Justiz verfolgt werden. Es sei Aufgabe des Rechtsstaats, das umzusetzen.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) verweist darauf, dass die Verjährungsfrist für Ordnungswidrigkeiten nach § 26 StVG bereits nach drei Monaten erreicht sei. Gebe es Bestrebungen, diese sehr kurze Frist zu verlängern? Wenn nicht: Wie werde verhindert, bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in die Verjährung zu rutschen? – Ihn beschäftige, dass Verkehrsdelikte häufig als Straftaten angeklagt und ermittelt würden, nach der Verteidigung aber nur eine Ordnungswidrigkeit übrig bleibe, die dann schon verjährt sei. Insofern müsse es polizeilich eine Umstellung dahingehend geben, dass die Ordnungswidrigkeit verfolgt werde unabhängig davon, ob eine Straftat gegeben sei. Grundsätzlich sei es richtig, dass das schwerere Delikt vor dem einfacheren verfolgt werde, aber das dürfe nicht dazu führen, dass Ordnungswidrigkeiten dadurch in großer Zahl unsanktioniert blieben. Andere Ordnungswidrigkeiten könnten aus verschiedenen Gründen ebenfalls nicht innerhalb von drei Monaten ausermittelt werden.

Daher plädiere er dafür, die Frist auf mindestens sechs Monate, möglicherweise sogar ein Jahr zu verlängern.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) betont, dass Fragen der Verkehrssicherheit nicht nur die Polizei und ihre Verwaltung betreffen, sondern ebenso SenUMVK und SenJustVA, und auch in den entsprechenden Ausschüssen müsse die Debatte geführt werden; darum bitte sie die Abgeordneten. Polizei und Innenverwaltung bemühten sich, so viel wie möglich mit den anderen Verwaltungen übergreifend zusammenzuarbeiten.

Straftaten und vorsätzliche Verstöße müssten selbstverständlich entsprechend geahndet werden; das gelte für Klimakleber genauso wie für Verkehrssünder, die andere gefährdeten. Sie habe sich in diesem Zusammenhang mit § 315d StGB auseinandergesetzt, der nach entsprechenden Vorfällen, die im Übrigen kein Berliner Phänomen seien, sondern überall vorkämen, angepasst worden sei und vorsehe, dass die Gefährdung von Leib oder Leben eines anderen Menschen im Straßenverkehr mit bis zu fünf Jahren Haft belegt werden könne. Das werde je nach konkretem Anlass durch die Staatsanwaltschaft entsprechend verfolgt. Der Schutz aller Verkehrsteilnehmer müsste staatlich gewährleistet werden.

2022 sei es zu 506 illegalen Straßenrennen gekommen, darunter 107 klassische Kfz-Rennen, 185 Einzelrennen und 214 Fluchten vor der Polizei. Alle würden strafrechtlich verfolgt und seien an die Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Zu den Blitzern: Aktuell seien sechs Anhänger im Einsatz. Im Jahr 2023 kämen sieben neue Blitzer hinzu, 2024 kämen 13 Blitzer und drei Anhänger hinzu, 2025 ebenso, 2026 14 Blitzer und 4 Anhänger. Das müsse finanziell unterlegt werden. Die festen und insbesondere die mobilen Blitzer würden regelmäßig Gegenstand von mutwilligen Zerstörungsversuchen. Daher sei die Polizei auf die Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern der Bezirke angewiesen, die den Zustand der Blitzer im Blick behalten müssten. Bekanntermaßen klagten die Bezirke aber über zu wenig Personal.

Sie danke dem Abg. Schreiber, der sich klar dazu bekannt habe, feste Stellen statt befristeter BePos zu schaffen, wie es auch die Koalition insgesamt getan habe. Die Senatorin befinde sich dazu aber in ständigem Streit mit SenFin, die immer wieder nur BePos bewillige. Aufgrund dessen sei die Bewerberlage weniger gut, als sie es sein könnte. Das Problem betreffe auch andere Behörden wie das LEA, das viel Personal brauche, weil die Koalition ihm viele zusätzliche Aufgaben auferlegt habe. Sie bitte die Abgeordneten um Unterstützung in dieser Auseinandersetzung. – Die Frage des Abg. Franco zum Verkehrsüberwachungsdienst könne sie spontan nicht beantworten und werde eine schriftliche Antwort nachreichen. Das gelte für alle Fragen, die sie in der laufenden Sitzung die beantworten könne.

Die Novelle der Geschäftsanweisung Abschleppen solle so schnell wie möglich kommen und die von der Abg. Kapek angesprochenen Punkte berücksichtigen.

Sie weise auch darauf hin, dass man nicht alle Radstreifen mit Pollern versehen dürfe. Sowohl die Polizei als auch die Feuerwehr hätten bereits mehrfach darauf hingewiesen. Die Sicherheit der Radfahrer sei wichtig, und es brauche gute Radwege, aber wenn nur noch eine Fahrspur verfügbar sei, gebe es kein Durchkommen mehr auch für Feuerwehr- und Rettungswagen.

Daher bitte sie, von solchen Maßnahmen abzusehen. Auch die Absicherung gegen Terroranschläge und Unfälle dürfe nicht überall primär durch Poller erfolgen.

Den Vorschlag des Abg. Lux zur Verlängerung der Verjährungsfrist bei Ordnungswidrigkeiten finde sie gut, die Zuständigkeit liege aber beim Bund. Berlin habe sich mit diesem Anliegen bereits mehrfach an den Bund gewandt und werde das auch weiterhin tun.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) bestätigt, dass für die Personalgewinnung und die ständige Bewältigung der Aufgaben feste Stellen essenziell seien. Der Koalitionsvertrag sehe 50 stationäre und etwa 10 mobile Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte für die Zukunft vor. Pro mobiler Geschwindigkeitsüberwachungsanlage würden rund 4,5 Kräfte in der Bußgeldstelle zur Bearbeitung der Ergebnisse und 1,75 Kräfte in der technischen Einheit benötigt, bei den stationären Blitzern seien es 1,5 Kräfte in der Bußgeldstelle und 0,5 Kräfte in der technischen Einheit. Für die geplanten Blitzer würden insgesamt also rund 160 sachbearbeitende Stellen benötigt, hinzu kämen entsprechende Führungsstrukturen, sodass nach Berechnungen der Polizei 190 Stellen benötigt würden. Die räumliche Situation der Bußgeldstelle sei deutlich zugespitzt, das betreffe aber nahezu alle Liegenschaften der Polizei Berlin. Die Bußgeldstelle habe den Vorteil, dass dort über 40 Prozent der Beschäftigten in Telearbeit tätig seien. Mit diesem Instrument werde bei den laufenden Einstellungen gearbeitet, es werde aber auch räumlich verdichtet.

Mit Blick auf die Einstellungsverfahren und die Abgänge aus Altersgründen, nach denen der Abg. Jotzo gefragt habe, sei zu beachten, dass der Polizeivollzug ein ganz eigenes Thema darstelle; dort werde seit Jahren hochgerechnet, welche demografischen Abgänge zu erwarten seien, und das in die Gewinnungszahlen eingerechnet, immer in Anbetracht dessen, was PA und HWR leisten könnten und welche geeigneten Bewerber auf dem Markt zu finden seien. Auch bei den Tarifbeschäftigten wisse man um die demografische Struktur der Beschäftigten, es gebe aber eine größere Unbekannte, weil nicht berechnet werden könne, wann Menschen zu einem anderen Arbeitgeber wechselten. Man habe aber die Erfahrungswerte im Blick. Insgesamt herrsche nun einmal ein Arbeitskräftemangel in Deutschland, den auch die Polizei Berlin spüre. Damit setze sie sich seit Jahren auseinander, auch mit Blick auf die Bindung des vorhandenen Personals, die sie zu intensivieren versuche.

Zur von der Abg. Kapek angesprochenen städtebaulichen Kriminalprävention: Tempo-30-Zonen könne man natürlich ausgestalten, dabei berate die entsprechende Abteilung der Polizei. Prävention allgemein sei ein wichtiges Feld, auf dem sich die Polizei Berlin stark engagiere. Alleine 2022 habe sie insgesamt 13 538 Verkehrsunfallpräventionsveranstaltungen durchgeführt. Dabei unterrichte sie zu Schulwegen, wende sich aber auch an die Generation ab 65 Jahren. Weitere wichtige Themen seien Geschwindigkeit, Ablenkung, Abbiegevorgänge, Alkohol, Drogen usw. Das Thema Rasen sei in einer Kooperation mit dem Deutschen Technikmuseum besonders gelungen historisch aufgearbeitet worden. Es hätten wöchentliche Veranstaltungen für Schulklassen unter Einbindung der Verkehrssicherheitsberater stattgefunden. Für das Jahr 2023 sei die Anschaffung eines Präventionsmobils geplant, dessen Ausstattung das witterungsunabhängige Führen von Präventionsgesprächen ermöglichen werde, vor allem mit älteren Menschen. Für die Verkehrssicherheitsberater seien 70 Dienst- und Lastenfahräder beschafft worden, mit denen sie sich vor Ort begäben.



Die Fahrradstreifen seien bei jedem Wetter draußen unterwegs. Bei zugespitzten Wetterlagen verlagerten sie das Ansprechen von Fahrradfahrern teils an geschützte Ort wie unter Brücken. Die Polizeipräsidentin könne nicht ausschließen, dass bei besonders unangenehmen Wetterlagen mehr drinnen gearbeitet werde als sonst, grundsätzlich seien sie aber auch im Winter unterwegs.

Bezüglich der Verjährung von Ordnungswidrigkeiten unterbreche das Strafverfahren nach ihrem Kenntnisstand nach § 33 OWiG die Verjährung und erst mit der Abgabe nach Einstellung des Strafverfahrens beginne sie zu laufen; hierüber sei sie sich aber nicht ganz sicher, man werde sich näher dazu austauschen müssen.

**Klaus Zuch** (SenInnDS) geht auf die Fragen zur Vermögensabschöpfung und zur Gewerbeüberwachung ein und weist darauf hin, dass der Punkt, der der Polizei im Zusammenhang mit Clankriminalität aufgefallen sei, eindeutig ausweise, dass Fahrzeuge angemietet würden, um Straftaten zu begehen. Die Ermittlungen ergäben aber auch, dass die Eigentumsverhältnisse zu den Kraftfahrzeugen sehr verschleiert seien. Um sie nach StPO abschöpfen zu können, brauche es klare Verhältnisse. Undurchsichtige Mietverhältnisse, auch Personenketten, die dahinter stünden, machten die Ermittlungen außerordentlich schwer, zumal insbesondere auch Strohleute zum Einsatz kämen. Die Polizei arbeite mit ihren Kooperationspartnern in diesem Phänomenbereich sehr eng zusammen. Es gebe gezielte ressortübergreifende Kontrolleinsätze mit der Geldwäscheaufsicht und der Steuerfahndung bei relevanten Autovermietungen und Autohöfen. Es seien auch Kfz-Werkstätten angesprochen worden; diese seien ebenso betroffen. Polizei und Zoll hätten hierauf ein deutliches Augenmerk. Kürzlich sei bei einem Infoboard der Polizei diskutiert worden, wie bezüglich Autovermietungen und Clankriminalität konzeptionell weiter vorgegangen werden solle, und zwar insbesondere durch eine noch engere Kooperation mit der Automobil-, der Finanz- und der Versicherungswirtschaft unter Einbindung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Zur Thematik der Einstellung von Verfahren im Bußgeldbereich weise er darauf hin, dass auch im Bußgeldverfahren Beweise erbracht werden müssten. Nicht in jedem angezeigten Fall könne automatisch ein Tatbestand bewiesen werden, insofern werde es immer, genau wie im strafrechtlichen Bereich, zu entsprechenden Einstellungen kommen.

Bei der Anzeige über Apps durch Private hätten einige Gerichte Bedenken und sähen einen Beweiswert eher dann, wenn hoheitliche Entscheidungsträger die Tatbestände aufnahmen. Auch in der Praxis könne es Schwierigkeiten geben, weil Privatpersonen nicht immer wüssten, welche Angaben die Behörde zur Verfolgung brauche.

Bußgeldstelle und IT: Das im Einsatz befindliche BOWI-Verfahren sei in die Jahre gekommen. Es sei vom ITDZ betreut worden, nun liege die Verfahrensverantwortung bei der Polizei Berlin. Die Anstrengungen hätten sich in den letzten Jahren darauf konzentriert, die Lauffähigkeit sicherzustellen; das sei vor dem Hintergrund geschehen, dass BOWI IKT-konform habe gestaltet und auf eine moderne IKT-Plattform migriert werden müssen. Hier seien die Performancetests noch nicht zufriedenstellend. Absehbar werde der Wirkbetrieb 2023 starten; dann erst könnten weitere Funktionalitäten hinzukommen. Auch hierüber werde man den Innenausschuss auf dem Laufenden halten.

Mit Blick auf das Abschleppen laufe die Umsetzung der Vereinbarung mit der BVG recht gut. Es bestehe das große Problem, dass es in Berlin nicht sehr viele Unternehmen gebe, die mit dem entsprechenden Material und Personal zur Verfügung stünden und in der Lage seien, Umsetzungen schnell durchzuführen. Weiterhin stelle sich die Frage, wo man das abgeschleppte Fahrzeug abstelle. In der Vergangenheit habe es hierbei insbesondere im parkraumbewirtschafteten Bereich Probleme gegeben, weil das Fahrzeug dann wieder auf einem Stellplatz geparkt werde, wo ggf. noch eine BOWI hinzukomme. Man befinde sich hierzu aber in guten Gesprächen mit SenUMVK und habe ein Verfahren gefunden, das in Zukunft umgesetzt werden solle; es fehle aber an Firmen und Fahrzeugen.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) ergänzt ihre Ausführungen um Hinweise zu der Bemerkung des Abg. Schreiber, die Politik müsse der Polizei und anderen Behörden eine gewisse Befreiheit einräumen: Die Innenverwaltung werde dem Parlament zur nächsten Haushaltsaufstellung Informationen über alles, was die ihr unterstellten Behörden benötigten, zur Verfügung stellen, auch mit Blick auf Dinge, die sich im vergangenen Jahr geändert hätten. Veränderungen im Haushalt brauche es ebenso wie einzelne Gesetzesänderungen. Im Übrigen wäre auch sie selbst für eine gewisse Befreiheit dankbar; Verwaltung und Behörden müssten innerhalb des politischen Rahmens, den das Parlament setze, auf sich ändernde Bedingungen sofort reagieren können, so z. B. im Nachgang der Silvesternacht.

**Antje Kapek** (GRÜNE) merkt an, die Stadt werde mitnichten „zugepollert“. Dort, wo es geschützte Radwege gebe, gebe es Schwellen, und an ihren Plätzen fänden sich sonst auch keine Fahrstreifen, sondern parkende Autos. Ihrer Erfahrung nach seien die geschützten Radwege die effektivsten Rettungsgassen für die Feuerwehr. Hier müsse man wohl insgesamt breiter denken.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Tagesordnungspunkte 2 a bis c ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0037](#)  
InnSichO  
**Welche Schlüsse zieht der Senat aus den Ergebnissen der Anhörung des Wahlprüfungsausschusses des Bundestages und den Aussagen des Bundeswahlleiters Georg Thiel für das Land Berlin?**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0063](#)  
InnSichO  
**Vorbereitungen für künftige Wahlen in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

**Vorsitzende Gollaleh Ahmadi** weist darauf hin, dass die Besprechungspunkte bereits in der 13. und 17. Sitzung des Ausschusses behandelt und vertagt worden seien.

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) berichtet, am 24. Mai 2022 habe der Wahlprüfungsausschuss des Bundestages über den Wahleinspruch des Bundeswahlleiters gegen die Bundes-

tagswahl in Berlin öffentlich verhandelt. Anwesend seien u. a. der frühere Bundeswahlleiter Dr. Thiel und die frühere stellvertretende Landeswahlleiterin bzw. dann kommissarische Landeswahlleiterin Dr. Rockmann gewesen. Der Wahlprüfungsausschuss habe auf Grundlage der von Dr. Rockmann erstellten und vom Bundeswahlleiter ergänzten und kommentierten Liste die aufgetretenen Wahlvorkommnisse und ihrer Mandatsrelevanz erörtert. Die vom früheren Bundeswahlleiter rhetorisch gestellte Frage, was denn noch passieren müsse, um eine Wahl anzufechten, habe in der Theorie der Spitze des Eisbergs gemündet und danach die öffentliche Debatte geprägt bis hin zur Entscheidung des Verfassungsgerichts Berlin. Die Innensenatorin habe weder an der Anhörung des Wahlprüfungsausschusses teilgenommen, noch sei ihre Verwaltung überhaupt am Wahlprüfungsverfahren des Bundes beteiligt gewesen. Den Verlauf der Erörterung und die Aussagen des Bundeswahlleiters werde sie nicht bewerten.

Der Bundestag habe im November 2022 auf der Grundlage der Erörterung beschlossen, die Bundestagswahl in Berlin teilweise für ungültig zu erklären; in 327 Wahlbezirken in allen zwölf Berliner Wahlkreisen sowie den zugehörigen Briefwahlbezirken – insgesamt in 431 Wahlbezirken – werde die Wahl hinsichtlich Erst- und Zweitstimme wiederholt. Auch dies bewertet der Senat nicht. Die Bewertung der Entscheidung des Bundestages obliege nun dem Bundesverfassungsgericht, wo nach Kenntnisstand des Senats mehrere Wahlprüfungsbeschwerden gegen den Beschluss erhoben worden seien, deren Inhalt aber nicht bekannt sei. Sollte der Senat vom Bundesverfassungsgericht zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, werde er dem selbstverständlich nachkommen; bislang sei das aber nicht erfolgt.

**Dr. Stephan Bröchler** (Landeswahlleiter für Berlin) stellt den Stand der Vorbereitung sowohl mit Blick auf die Wiederholungswahl als auch auf den Volksentscheid dar und berichtet, die Landeswahlleitung informiere die Öffentlichkeit über ihre Homepage, Pressemitteilungen, einen YouTube-Kanal und eine intensive Medienarbeit. Sie habe 2 738 586 Wahlberechtigte zu bedienen. Für die Wiederholungswahl seien 11 400 000 Stimmzettel gedruckt worden.

Zum aktuellen Stand der Briefwahl: 723 275 Wahlscheine seien als Briefwahlunterlagen verschickt worden. Es gebe eine Sonderregelung für die gelben Postbriefkästen, die am Samstag, dem 11. Februar 2023 um 16 Uhr noch einmal gelehrt würden; hierfür sei ein Sonderauftrag gegeben worden. Bis 18 Uhr am Wahlsonntag sei es auch möglich, Wahlscheine bei den Wahlämtern bzw. den Rathäusern einzuwerfen; das sei insbesondere mit Blick auf den Streik relevant. Zu diesem Streik befinde man sich in engem Austausch mit der Post und habe ein Notfallkonzept der Deutschen Post AG vereinbart, um keinen zu großen Rückstau entstehen zu lassen und die Unterlagen zuzustellen. Für das Wahlwochenende werde auch eine Sonderlogistik der Deutschen Post eingerichtet, die die Landeswahlleitung beauftragt habe.

Es würden 42 000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung stehen. Deren Schulungen in den Bezirken stünden kurz vor ihrem Abschluss. Wie schon 2021 sei zusätzlich eine Onlineschulung angeboten worden, darüber hinaus gebe es eine Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung für die sogenannten Erstwahlprofis. Dort würden insbesondere junge Wähler im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ausgebildet. Für alle Funktionsämter und deren Stellvertretungen seien Schulungsangebote gemacht worden.

Die Vorabdelegation der OSZE, die Berlin besucht habe, habe entschieden, keine Wahlbeobachter zu entsenden, weil sie Vertrauen in die jetzige Wahlorganisation in Berlin habe und gesehen habe, dass die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission umgesetzt würden.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats werde dagegen Wahlbeobachter entsenden. Dazu hätten im Vorfeld Gespräche mit unterschiedlichen Gruppen, darunter den Medien, der Innensenatorin und der Landeswahlleitung, stattgefunden. Der Landeswahlleiter begrüße die Entscheidung, weil sie Gelegenheit gebe zu zeigen, dass Berlin Wahlen organisieren könne.

Eine zu 100 Prozent fehlerfreie Vorbereitung einer Wahl gebe es nicht. Landeswahlleitung und Bezirke sähen aber sehr genau hin, wo es Probleme gebe, um diese dann umgehend zu beheben und die Berlinerinnen und Berliner sowie die Medienöffentlichkeit über die Maßnahmen zu informieren. Die vereinzelt, aber durchaus ärgerlichen Fehler würden unverzüglich korrigiert und öffentlich kommuniziert; auch das stelle eine Differenz zu den Vorbereitungen der Wahl 2021 dar. Die Bezirke wie die Landeswahlleitung bereiteten sich engagiert auf den Wahltag vor. Es seien entsprechende Reserven an Material und Personal eingeplant. Die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung werde am Freitag, Samstag, Sonntag und voraussichtlich auch Montag weiterarbeiten.

Die Vorbereitungen zum Volksentscheid liefen parallel zu den Wahlvorbereitungen. Die Geschäftsstelle der Landeswahlleitung erstelle Broschüren für Abstimmungsvorstände, überarbeitete die Onlineschulungen, lasse Stimmzettel drucken, habe den Druck der Informationsbroschüren beauftragt usw. Letztere werde einen Umfang von 58 Seiten haben und dort insbesondere die Abstimmungsfrage, der Wortlaut des Gesetzesentwurfes der Trägerin, die Argumente der Trägerin und des Senates Berücksichtigung finden; das Abgeordnetenhaus habe keinen Text übermittelt. Der Landeswahlleiter habe im Vorfeld Gespräche mit der Trägerin geführt und sie an dem Abstimmungstext beteiligt, den der Landeswahlleiter zu verantworten habe. Bis auf wenige Ausnahmen würden dieselben Wahllokale wie zur Wahlwiederholung genutzt. Die Bezirke hätten die Stimmzettel und die Merkblätter für die Wahl bereits erhalten. Sie hätten trotz des niedrigeren Erfrischungsgeldes von bis zu 120 Euro keine Bedenken, dass ausreichend Wahlhelfer zur Verfügung stehen würden. Das Wahl- und Abstimmungsverzeichnis werde am 9. Februar 2023 aus dem Einwohnermelderegister gezogen; erst dann werde feststehen, wie viele Personen abstimmungsberechtigt seien. Der Landeswahlleiter werde dann eine Pressemitteilung veröffentlichen. Der Briefwahlzeitraum für den Volksentscheid beginne am 13. Februar 2023.

Im Rahmen der Ausnahmesituation, eine Wahl innerhalb von 90 Tagen zu organisieren, sei eine Reihe wichtiger Verbesserungen vorgenommen worden, über die in der vorherigen Sitzung schon diskutiert worden sei. Es liege aber noch viel Arbeit vor dem Land Berlin, strukturelle Probleme der Wahlorganisation seien noch nicht überwunden. Landeswahlleitung und Bezirken arbeiteten derzeit im Reparaturmodus. Das müsse nach den Wiederholungswahl schnellstmöglich geändert werden. Strukturelle Defizite könnten nur durch strukturelle Reformen überwunden werden: Rechte und Befugnisse für den unabhängigen Landeswahlleiter sowie die Schaffung eines Landeswahlamts und ständiger Bezirkswahlämter sein hierzu als Stichworte zu nennen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erinnert daran, dass das Abgeordnetenhaus sich schon bei früheren Debatten dazu bekannt habe, den Hinweisen der Expertenkommission Wahlen folgen zu wollen. Das sei aber bewusst nicht schon im Vorfeld der Wahl geschehen, um nicht noch mehr Chaos zu erzeugen.

Er bittet darum zu quantifizieren, wie viele Schulungen online und in Präsenz jeweils durchgeführt und wie viele der Wahlvorstände bereits geschult worden seien.

Eine weitere Frage betreffen die Lasttests: Schon 2017 habe es Probleme mit den Servern gegeben, weshalb sich die Eintragung der Ergebnisse verzögert habe. Gehe der Landeswahlleiter davon aus, dass die notwendigen Serverkapazitäten dieses Mal vorhanden seien, damit es am Wahltag selbst bei der Auszählung zu keinen Problemen komme?

Für den Volksentscheid würden vermutlich deutlich weniger Ressourcen gebraucht als für die Wiederholungswahl. Plane der Landeswahlleiter mit einer bestimmten Wahlbeteiligung?

**Marc Vallendar** (AfD) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Senatorin mit Blick auf die Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht, die auch von der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag geführt werde, und erkundigt sich, ob schon abzusehen sei, welchen Inhalt eine Stellungnahme des Senates haben werde, sofern er zu einer solchen aufgefordert werde. – Eine weitere Beschwerde einzelner Abgeordneter der SPD, der Linken und der FDP gegen die Wiederholungswahl liege ebenfalls beim Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Sei der Senat diesbezüglich zu einer Stellungnahme aufgefordert worden? Werde er, sofern es zu einer Stellungnahme komme, wieder durch die Kanzlei Redeker Sellner Dahs vertreten werden, durch die auch die Abgeordneten vertreten würden, die die Beschwerde führten?

Der Landeswahlleiter habe vor einigen Wochen im Ausschuss berichtet, er rechne mit einer Briefwahlbeteiligung von bis zu 50 Prozent. Nun scheine diese aber zurückzugehen und liege nur bei rund 26 Prozent, was darauf schließen lasse, dass entweder die Wahlbeteiligung gering ausfallen werde oder viele Menschen an der Urne wählen würden. Seien die Vorbereitungen dahingehend noch einmal angepasst worden? Stünden in jedem Fall ausreichend Wahlkabinen und Räumlichkeiten innerhalb der Wahllokale zur Verfügung, um einen möglichen Ansturm an Urnenwählern zu bewältigen?

Wie liege der Stand der Dinge bezüglich des fehlenden Dienstsiegels bei der Briefwahlunterlagen in Charlottenburg-Wilmersdorf? Welche Lösung habe sich dort ergeben? Seien die betroffenen Briefwähler angeschrieben worden? Welche Folgen habe das fehlende Dienstsiegel auf abgegebenen Briefwahlunterlagen?

**Frank Balzer** (CDU) erkundigt sich, wie die Briefwahlrückläufe derzeit aussähen, auch im Verhältnis zu 2021. Es sei davon auszugehen, dass eine weniger hohe Wahlbeteiligung erreicht werde als damals, sodass auch in den Wahllokalen wohl nicht mit einem sehr hohen Andrang zu rechnen sei.

Schon in der vorherigen Sitzung des Ausschusses sei Unmut darüber zum Ausdruck gekommen, dass potenziell Wahlhelfer, die ihre Mitarbeit bei der Wahl 2021 kurzfristig abgesagt oder verfrüht abgebrochen und dadurch zum schlechten Verlauf der Wahl beigetragen hätten, nun wieder eingesetzt werden und das deutlich erhöhte Erfrischungsgeld in Höhe von 240 Euro erhalten könnten. Gebe es hierzu inzwischen neue Informationen? – Wahlhelfer, die in der Berliner Verwaltung tätig seien, könnten außerdem einen Freizeitausgleich erhalten. Habe der Senat mit dem Bund eine Regelung getroffen, um das auch für die zahlreichen Bundesbeschäftigten in Berlin zu ermöglichen?

Die postalische Zustellung der Briefwahlunterlagen durch die Deutsche Post AG sei derzeit die große Unbekannte. Der Hinweis des Landeswahlleiters, man möge den Brief möglichst bald aufgeben, sei nachvollziehbar. Gebe es aber vonseiten des Senats auf höchster Ebene Kontakt, um sicherzustellen, dass die Post auf welchem Wege auch immer gewährleistet, dass die Briefe, die unterwegs seien, die Wahlämter auch tatsächlich erreichten?

**Niklas Schrader** (LINKE) meint, dass nur durch einen offenen Umgang mit Fehlern Vertrauen in die Wahl hergestellt werden könne. Bisher stimmten Anzahl und Art der Fehler ihn optimistisch, dass es bei der Wahl nicht zu ernsthaften Problemen kommen werde.

Die Deutsche Post AG habe dem Landeswahlleiter offenbar signalisiert, dass es ihr trotz Streiks gelingen werde, die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zuzustellen. Gebe es denn auch Informationen darüber, wie sie das zu bewerkstelligen gedenke? Wie genau sollten die richtigen Umschläge durch welches Personal herausgefiltert und zugestellt werden?

Bezüglich des Volksentscheids interessiere ihn, mit welcher Zeitspanne der Landeswahlleiter für diese Abstimmung für den Wahlakt rechne.

**Björn Matthias Jotzo** (FDP) kommt ebenfalls auf die Wahlhelfer zu sprechen, die 2021 unentschuldigt gefehlt hätten. Habe der Landeswahlleiter feststellen können, wer diese Personen gewesen seien, und sie aufgrund ihrer Unzuverlässigkeit ausgeschlossen, oder könnten sie wieder teilnehmen?

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnDS) erinnert daran, dass es die Auflage gegeben habe, bestimmte Reformen nicht vor der Wiederholung der Wahl durchzuführen. Die Expertenkommission und die AG Wahlen, an der die Bezirke beteiligt seien, hätten kurz-, mittel- und langfristige Aufgaben definiert, und die Schaffung von Landes- und Bezirkswahlämtern falle in die Kategorie der mittelfristig zu bewältigenden Aufgaben, denn dazu brauche es Geld und Personal, das erst mit dem nächsten Doppelhaushalt realisiert werden könne. Sie danke herzlich den Bezirken, die auf die aufgetretenen Fehler in Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter und seiner Geschäftsstelle sehr schnell reagiert hätten und sehr transparent damit umgegangen seien.

Die empfohlenen Reformen setzten Landeswahlleitung und SenInnDS Schritt für Schritt um. Einer der Fehler der vergangenen Wahl sei bekanntermaßen, dass die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters nicht ausreichend besetzt gewesen sei, um der Fülle der Wahlvorgänge gerecht zu werden. Inzwischen sei die Zahl der Personalstellen dort von vier auf zwölf aufgestockt worden. Ihre Erreichbarkeit für die Bezirke zwischen dem 10. und 13. Februar sei sichergestellt worden, nachdem die Expertenkommission auch bemängelt habe, dass die Bezirke bei der Wahl 2021 in der Geschäftsstelle niemanden hätten erreichen können, als ihnen am Wahltag selbst noch Fehler aufgefallen seien.

Zur Sicherheit der Wahl habe die Senatorin in der Vorwoche eine große Sitzung mit Polizei, Feuerwehr, der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters, dem LKA und dem Verfassungsschutz veranstaltet; es müsse damit gerechnet werden, dass die für die Wahlbenötigten Server angegriffen würden. Für den 8. Februar habe die Senatorin auch die innenpolitischen Sprecher eingeladen, einer Runde zu den letzten Fragen der Wahlvorbereitung beizuwohnen und ihre letzten Fragen zu stellen.

Zu einer Stellungnahme zur Anfechtung der Bundestagswahl sei der Senat bisher nicht aufgefordert worden. Bezüglich der Beschwerde einzelner Abgeordneter und Privatpersonen gegen die Wiederholungswahl sei der Senat aufgefordert, bis 3. März 2023 eine Stellungnahme abzugeben; dem werde er natürlich nachkommen und werde sich nicht von der Kanzlei Redeker Sellner Dahs vertreten lassen. Der Vertrag mit der Kanzlei sei rechtzeitig beendet worden, bevor sie die Vertretung von 44 Beschwerdeführern übernommen habe. Dem Ersuchen um Akteneinsicht werde der Senat ebenfalls stattgeben.

Bezüglich der Erhöhung des Erfrischungsgelds seien sich Innensenatorin und Finanzsenator sehr schnell einig geworden. Es werde aus den 39,2 Mio. Euro finanziert, die das Abgeordnetenhaus für die Wahlwiederholung zur Verfügung gestellt habe. Es werde erst ausgezahlt, wenn der Nachweis erbracht sei, dass die Arbeit des jeweiligen Wahlhelfers vollständig geleistet worden sei.

**Dr. Stephan Bröchler** (Landeswahlleiter für Berlin) erläutere auf die Frage des Abg. Franco nach den Schulungen, derzeit werde abgefragt, wie viele Schulungen in den einzelnen Bezirken durchgeführt worden seien, daher lägen die aktuellen Zahlen noch nicht vor; das gelte auch für die Onlineschulungen. Sobald sich das ändere, würden die Zahlen auf der Website des Landeswahlleiters veröffentlicht.

Alle bisher durchgeführten IT-Lasttests seien bestanden worden. In den Jours fixes der Innensenatorin werde stetig der Stand hierzu abgefragt; bis dato sei eine hohe Funktionstüchtigkeit festgestellt worden.

Der Abg. Vallendar habe darauf hingewiesen, dass der Briefwähleranteil deutlich zurückgegangen sei; derzeit liege er bei 26,4 Prozent. Es sei nicht ganz klar, wie die Zahl zu deuten sei, denn die Bezirke hätten viele Wahlscheine verschickt, nur sei ein Teil nicht zurückzukommen, und es bleibe unklar, ob die Bürger sie noch zurückschicken würden oder nicht. Der im Vorfeld geschätzte Anteil von 45 bis 50 Prozent Briefwählern werde evtl. nicht erreicht. Es sei aber Vorsorge getroffen, damit in jedem Fall ausreichend Wahllokale, -kabinen etc. zur Verfügung stünden.

Das fehlende Siegel auf einigen Briefwahlunterlagen betreffe eine kleine Zahl von Menschen in einem Bezirk. Die Betroffenen seien kontaktiert worden. Die Wahlscheine seien gültig und die Wahlvorstände seien dafür sensibilisiert worden, entsprechend zu verfahren.

Bezüglich der Wahlhelfer, die sich in der Vergangenheit als unzuverlässig erwiesen hätten, würden derzeit die Bezirke bereist. Diese hätten rückgemeldet, dass es keine offizielle Liste gebe, aber diejenigen, die die Auswahl trafen, kannten einen Großteil derjenigen, die sich als Wahlhelfer meldeten und wüssten auch, um deren Verhalten beim letzten Mal und berücksichtigten das. Nach den Wiederholungswahlen werde man als mittelfristige Maßnahme auf die Bezirke zugehen und versuchen, Kriterien zu entwickeln und einen Anstoß zu geben, Statistiken zu führen.

Für den Volksentscheid rechne die Landeswahlleitung mit rund 35 000 Wahlhelfern. Aus organisatorischen Gründen habe man sich entschieden, bei den Wahlkreisen nach dem gleichen Schema vorzugehen wie bei der Wiederholungswahl. Man werde aber weniger Wahlhelfer benötigen. Diese würden 120 Euro erhalten, und die Bezirke signalisierten, dass das ein hoher

Anreiz sei. Für die angenommene Verweildauer sei noch keine Festlegung getroffen worden, man schwanke derzeit zwischen zwei und drei Minuten.

**Vasili Franco** (GRÜNE) wiederholt seine Frage, mit welcher Beteiligung der Landeswahlleiter für den Volksentscheid plane und welche Ressourcen er dafür benötige.

**Dr. Stephan Bröchler** (Landeswahlleiter für Berlin) antwortet, die Landeswahlleitung habe keine genaue Prognose oder fixe Zahlen für die zu erwartende Wahlbeteiligung beim Volksentscheid. Er werde sich damit befassen, wie hoch die Wahlbeteiligung bei den letzten Volksentscheiden gewesen sei. – Zur Zahl der Wahlkreise und der benötigten Wahlhelfer habe er sich bereits geäußert. Die Bezirke hätten sich optimistisch gezeigt, dass es kein Problem sein werde, genügend Wahlhelfer zu rekrutieren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Tagesordnungspunkte 3 a und b ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0165

[0012](#)  
InnSichO

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin – sichere Rechtsgrundlage für den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern)**

Vertagt.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0261

[0034](#)  
InnSichO

**Konsequenzen aus der DEVI-Studie: Kooperation mit Islamisten beenden, Koranschulen kontrollieren und radikale Moscheevereine verbieten**

Vertagt.



Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Wirksame Präventions- und Repressionskonzepte  
gegen Klebe-Blockaden**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0062](#)  
InnSichO

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0618  
**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower Ortsteil  
Buch**

[0067](#)  
InnSichO  
Haupt

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der  
AfD-Fraktion  
Drucksache 19/0618-1  
**Einen Polizeiabschnitt für den Pankower Ortsteil  
Buch**

[0067-1](#)  
InnSichO  
Haupt

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*